

**487/AB****Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 447/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.155.089

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)447/J-NR/2025

Wien, 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **447/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Anfragebeantwortung 271/AB betreffend Hochwasserkatastrophe von 14. bis 16. September 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- Welche Gebiete wurden nach dem Hochwasserereignis im September 2024 neu als „Rote Zonen“ und „Gelbe Zonen“ ausgewiesen?
  - a. Wie war sah die Situation dahingehend vor September 2024 aus? (Bitte um Bereitstellung relevanter Karten zur Hochwasserrisikozonierung)
- Wurden bestehende Gefahrenzonen aufgrund der neuesten Erkenntnisse angepasst oder ausgeweitet?
  - a. Falls ja, wie sehen diese Anpassungen aus?

- Welche Hochwasserrisikoeinstufung liegt aktuell für das Gemeindegebiet Allentsteig und den angrenzenden Truppenübungsplatz vor?
  - a. Gab es in diesem Gebiet nach der Hochwasserkatastrophe im September 2024 eine Neubewertung der Gefahrenzonen?

Hinsichtlich der Erstellung von Gefahrenzonenplanungen und den darin umfassten roten und gelben Gefahrenzonen sowie von Funktionsbereichen wird auf die koordinierende Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung hingewiesen und wurden in diesem Zusammenhang nach dem Hochwasserereignis im September 2024 bisher keine neuen bzw. revidierten Planungen und Änderungen von Gefahrenzonen und Funktionsbereichen vorgebracht.

Der aktuelle Planungsstand (veröffentlicht am 22. Mai 2024) von Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplanungen ist im Wasserinformationssystem Austria und in den Landes GIS Systemen unter [https://maps.wisa.bml.gv.at/gefahren-und-risikokarten-zweiter-zyklus?g\\_card=hwrisko\\_gefahren\\_ueff](https://maps.wisa.bml.gv.at/gefahren-und-risikokarten-zweiter-zyklus?g_card=hwrisko_gefahren_ueff) ersichtlich. Die nächste Aktualisierung ist in Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG (EU-Hochwasserrichtlinie) für 22. Dezember 2025 vorgesehen.

Gemäß vorläufiger Risikobewertung des 3. Zyklus der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie wurde für das Gemeindegebiet Allentsteig ein mäßiges Hochwasserrisiko identifiziert. Dies bedeutet, dass auf Basis österreichweit einheitlicher Daten eine Anzahl von 50 bis 500 potentiell betroffenen Personen (Haupt-, Nebenwohnsitz oder Arbeitsplatz) innerhalb der möglichen Überflutungsfläche eines 300 jährlichen Hochwassers berechnet wurden (siehe die am 17. Dezember 2024 veröffentlichte Übersichtskarte unter <https://maps.wisa.bml.gv.at/vorlaeufige-risikobewertung-2024>).

#### **Zur Frage 4:**

- Wie oft und durch wen werden die Hochwasserrisikokarten abrufbar auf [www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at) aktualisiert?

Unter [www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at) wird eine Erstinformation über mögliche Gefährdungen durch verschiedene Naturgefahren wie Hochwasser, Erdbeben, Sturm, Hagel und Schnee vom BMLUK bereitgestellt. Das BMLUK verfolgt mit dieser Plattform das Ziel, das Naturgefahrenbewusstsein der breiten Bevölkerung zu schärfen. Die nächste Aktualisierung der Daten ist im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus der EU-Hochwasserrichtlinie für Dezember 2025 vorgesehen.

**Zu den Fragen 5, 11 und 12:**

- Wofür wurden die in der Anfragebeantwortung angeführten 200 Millionen Euro Budget im Jahr 2024 konkret verwendet?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Zweck, Empfänger und Höhe der Ausgabe)
  - a. Welche Ausgaben wurden für welche Projekte/Tätigkeiten im Gemeindegebiet Allentsteig getätigt
- Welche neuen Schutzmaßnahmen sind in Anbetracht der Hochwasserkatastrophe von Ihrem Ministerium geplant oder bereits in Umsetzung?
  - a. Welche davon richten sich an das Gemeindegebiet Allentsteig samt dem ihr angrenzenden Truppenübungsplatz Allentsteig?
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten für notwendige Maßnahmen wie Schutzbauten, Rückwidmungen und mögliche Absiedelungen?
  - a. Welche Finanzierungsquellen stehen dazu zur Verfügung?

Im Jahr 2024 wurden vom BMLUK mehr als 200 Millionen Euro an Bundesmitteln sowohl für den vorbeugenden Hochwasserschutz als auch für Schadensbehebungen nach Hochwasserereignissen bereitgestellt:

<b>Empfänger</b>	<b>Betrag in Mio. Euro (gerundet)</b>	
	<b>Wasserbau</b>	<b>Wildbachverbauung</b>
Burgenland	6,2	1,6
Kärnten	14,7	18
Niederösterreich	20,7	9,5
Oberösterreich	14,2	8,7
Salzburg	6,9	23,5
Steiermark	15,1	14
Tirol	11,8	27,7
Vorarlberg	9,9	12,1
Wien	1,5	0,6

Die Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird nicht vom BMLUK initiiert. Dies obliegt stets der betroffenen Gemeinde oder dem betroffenen Verband. Auf Antrag unterstützt der Wasserbau alle notwendigen Tätigkeiten im gesetzlichen Ausmaß. Wasserbauliche Planungen und Maßnahmen können auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes finanziert werden. Die technischen Richtlinien für den Wasserbau ([https://info.bml.gv.at/themen/wasser/schutz-vor-hochwasser/richtlinien\\_leitfaeden/technische-richtlinien.html](https://info.bml.gv.at/themen/wasser/schutz-vor-hochwasser/richtlinien_leitfaeden/technische-richtlinien.html)) legen fest, unter welchen Voraussetzungen Hochwasserschutzmaßnahmen vom Bund finanziert werden.

Am Auslaufbauwerk des Retentionsbeckens Thauabach des Stadtteichs Allensteig wurden Schäden durch Instandhaltungsmaßnahmen saniert, wobei das BMLUK 33,3 Prozent der Kosten getragen hat. Als Konsequenz der erkannten Risikolage wurde die Ausarbeitung

eines Gefahrenzonenplans beauftragt und die Mittel hierzu genehmigt. Die Gesamtkosten von 50.000 Euro tragen Bund und Land Niederösterreich zu gleichen Teilen, der Gemeinde Allentsteig entstehen keine Kosten. Der Gefahrenzonenplan wird im Jahr 2025 fertiggestellt und als Grundlage für etwaige weitere Hochwasserschutzmaßnahmen dienen.

**Zu den Fragen 6, 8 und 9:**

- Welche Maßnahmen sind geplant, um eine bessere Abstimmung zwischen Raumordnung und Katastrophenschutz zu gewährleisten?
- Gibt es Pläne Ihres Ministeriums für verschärzte Bauauflagen oder Bauverbote in besonders gefährdeten Gebieten?
- Sind Rückwidmung von Bauland aufgrund des Hochwassers 2024 beabsichtigt?
  - a. Welche Gebiete bzw. wie viel Hektar Bauland sind konkret betroffen?

Die gestellten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK.

**Zu den Fragen 7 und 10:**

- Wie viele Hektar Bauland befinden sich derzeit in als „Rote Zonen“ und „Gelbe Zonen“ ausgewiesenen Gebieten?
- Sind Absiedelungen aufgrund des Hochwassers 2024 beabsichtigt?
  - a. Wenn ja, welche Gebiete sind davon betroffen?

Dem BMLUK liegen hierzu keine Informationen vor.

**Zur Frage 13:**

- Bestehen Absichten, um die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten aktiv in die Planung zukünftiger Schutzmaßnahmen einzubeziehen?
  - a. Wenn ja, inwiefern?

Die aktive Einbindung der Bevölkerung ist elementarer Bestandteil des in Österreich gelebten integralen Hochwasserrisikomanagements. Auf allen Planungsebenen ist diese somit sichergestellt (Hochwasserrisikomanagementplan [national], Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept [regional], Gefahrenzonenplanung [lokal]).

**Zu den Fragen 14 bis 16:**

- Welche Rolle spielt der Truppenübungsplatz Allentsteig im Hochwassermanagement der Region?
- Gibt es besondere Herausforderungen oder Risiken durch die militärische Nutzung in Bezug auf Hochwasserereignisse?
- Werden Maßnahmen in Kooperation mit dem Bundesheer umgesetzt, um den Hochwasserschutz auf dem Gelände zu verbessern?

Das BMLUK verfügt über keine Informationen im Zusammenhang mit den gestellten Fragen.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

- Wie hoch wird das Potenzial für eine Reduktion der Hochwasserschutz- und Risikomanagementkosten durch angepasste Bewirtschaftung eingeschätzt?
  - a. Wie lassen sich diese Einsparungen in welchem Zeitraum erreichen?
  - b. Worauf beruhen die Schätzungen?
- Welche Maßnahmen werden zur Umstellung zu Grünlandbewirtschaftung umgesetzt, um das Hochwasserrisiko zu senken?
- Finden solche Maßnahmen auch im Gemeindegebiet Allentsteig sowie im angrenzenden Truppenübungsplatz statt?

Anangepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraktiken können einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Das österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) unterstützt hierbei den Einsatz bodenschonender und erosionsmindernder Methoden. Der Schwerpunkt liegt dabei unter anderen auf der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen, angepassten Bodenbearbeitungsverfahren und der Erhaltung von Grünlandflächen.

Diese Maßnahmen verbessern die Bodenqualität und erhöhen die Wasserinfiltrationsfähigkeit des Bodens. Bei extremen Niederschlagsereignissen stoßen diese natürlichen Retentionspotenziale jedoch an ihre Grenzen. In solchen Fällen ist eine ergänzende technische Schutzinfrastruktur unerlässlich, um größere Schäden effektiv zu minimieren und die Sicherheit von Siedlungsräumen zu gewährleisten.

**Zur Frage 20:**

- Unterhält Ihr Ministerium konkrete Kooperationen zur Optimierung der Landnutzung mit Blick auf Starkregenereignisse?
  - a. Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Seitens des Bundesamts für Wasserwirtschaft wird zu diesem Thema seit Jahren geforscht. Ergebnisse dieser Forschung werden laufend unter [www.baw.at](http://www.baw.at) publiziert.

**Zu den Fragen 21 bis 23:**

- Inwieweit ist bzw. war Ihr Ministerium in die Umsetzung der Hochwasserschutzstrategie des Klimaministeriums von 2022 eingebunden?
  - a. Welche Maßnahmen/Projekte wurden davon bisher umgesetzt unter Mitwirkung Ihres Ministeriums? (Bitte um Angabe des Zeitpunkts der Umsetzung und der angefallenen Kosten)
  - b. Welche Mittel stellte Ihr Ministerium für deren Umsetzung bereit?
- Wie ist/war der Austausch bzgl. der Hochwasserschutzstrategie, aber auch generell hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit dem Klimaministerium ausgestaltet?
- Welche konkreten gemeinsamen Vorhaben sollen im Jahr 2025 im Zuge des Hochwasserschutzes bzw. der Hochwasserschutzstrategie umgesetzt werden?
  - a. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
  - b. Welche Mittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?

Die angesprochene Hochwasserschutzstrategie bezieht sich auf die Tätigkeiten der Wasserstraßenverwaltung, deren Zuständigkeit im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur liegt.

Die entsprechenden Abteilungen sind in regelmäßiger Austausch, beginnend bei der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie mittels institutionalisiertem Arbeitskreis Hochwasserrichtlinie, im Rahmen von EU-Projekten, der Beschickung von Grenzgewässerkommissionen und anlassbezogen auch auf informeller Ebene.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

